

Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB II/1708

Kulturarbeit der Gemeinde Edewecht Konzeption

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	20.10.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.10.2014	Vorberatung
Rat		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Frau Petra Knetemann 04405/916 110

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Edewecht beschreitet mit der Einführung des Kulturbüros seit dem 01.01.2014 neue Wege. Der Rat der Gemeinde hat eine Kulturförderrichtlinie erlassen, die schwerpunktmäßig kulturelle Angebote in den Bauerschaften und Veranstaltungen fördert. Darüber hinaus war es Wunsch des Rates, dass das Kulturbüro seine konzeptionelle Ausrichtung für die Zukunft darlegt.

Die mit dieser Vorlage vorgelegte Konzeption umfasst lediglich die Grundgedanken und künftigen Handlungsfelder der weiteren Arbeit des Kulturbüros. Ganz bewusst wurde darauf verzichtet, in die Konzeption konkrete Projekte, Veranstaltungen und Angebote aufzunehmen. Es soll lediglich die weitere Ausrichtung dargestellt und damit offen gehalten werden. Diese Form der Konzeption der weiteren Arbeit hat den Vorteil, dass flexibel auf sich neu entwickelnde Bedarfe reagiert werden kann, ohne jedes Mal eine neue Konzeption schreiben zu müssen.

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat im Rahmen der Strategiefestlegung wesentliche Themenfelder festgelegt. Hierzu zählt auch das Themenfeld „Seniorenangebote“. In diesem Zusammenhang ist geplant, eine umfassende Befragung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Edewecht auf den Weg zu bringen, die ebenfalls einen Themenkomplex zur weiteren kulturellen Ausrichtung der Gemeinde beinhalten wird. Die Ergebnisse werden sodann ebenfalls Einfluss auf die weitere Arbeit des Kulturbüros nehmen können.

Die Schaffung von entsprechenden Angeboten benötigt eine längere Vorlaufzeit. Für das erste Halbjahr 2015 sind bereits Veranstaltungen geplant und vereinbart worden. Eine aktuelle Aufstellung der vorgesehenen Veranstaltungen ist ebenfalls dieser Vorlage beigelegt.

Finanzierung:

Bislang sind für die Förderung von Projekten gemäß der erlassenen Kulturförderrichtlinie entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel sind hierfür gebunden. Zur Finanzierung der weiteren eigenen Projekte, Veranstaltungen und Angebote des Kulturbüros der Gemeinde Edewecht ist bisher kein eigenes Budget zur Verfügung gestellt worden. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 5.000 Euro zur Mitfinanzierung zur Verfügung gestellt werden sollten. Ein entsprechender Mittelansatz sollte ab dem Haushaltsjahr 2015 jährlich zur Verfügung gestellt werden. Daneben werden weitere Fördermittel beim Landkreis Ammerland, der Oldenburgischen Landschaft, der EWE und den örtlichen Banken zur Mitfinanzierung entsprechend beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Konzeption zur weiteren Arbeit des Kulturbüros der Gemeinde Edewecht wird genehmigt. Zur Durchführung und Mitfinanzierung von eigenen kulturellen Projekten, Veranstaltungen und Angeboten des Kulturbüros werden ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. jährlich Finanzmittel in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Anlage Nr. 1 – Kulturkonzeption

Anlage Nr. 2 – Übersicht Angebote des Kulturbüros